

Bericht und Antrag der GPK

vom 2. September 2019

an den Gemeinderat über den

Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2018

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat in Anwendung von Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung den Tätigkeitsbericht 2018 des Datenschutzbeauftragten der Stadt Zürich (DSB) geprüft. Wie in den Vorjahren hat die GPK dazu eine Anhörung des DSB durchgeführt und mit ihm verschiedene Themen erörtert.

Der Bericht dient der GPK einerseits zur Überprüfung der Arbeit der Datenschutzstelle, andererseits erhält die Kommission ein Bild darüber, wie sich städtische Stellen mit dem Bereich des Datenschutzes auseinandersetzen.

Stand in den letzten Jahren die Videoüberwachung im Zentrum, so rückt der neue Bericht nebst der Videoüberwachung verschiedene Schwerpunkte in den Fokus: Die digitale Stadtverwaltung, die Auskünfte über die eigenen Personendaten, die Informationsverwaltung, den Personalbereich; aber auch die Entwicklung des Datenschutzrechts steht im Zentrum.

Bei der digitalen Stadtverwaltung sind dies verschiedene Online-Angebote wie die Beratung beim Laufbahnzentrum, bei den Stipendienanträgen, den Anträgen für die Kita-Plätze, den Vermietungen aber auch der Parking-App für das bargeldlose Parkieren.

Bei der Auskunft über eigene Personendaten geht es auch um die Einsicht in die Bilder der Blitzkästen. Bislang wurde diese den Gebüssten auch auf Antrag nicht gewährt, da die Stadtpolizei aus der fehlenden gesetzlichen Grundlage ableitete, dass diese Einsicht erst durch das Stadtrichteramt gewährt werden müsse. Nach einer Intervention des Datenschutzbeauftragten ändert nun die Stadtpolizei diese Praxis.

Im Rahmen der Informationsverwaltung geht es auch um Akten bei Mitgliedern von Kommissionen und Behörden, insbesondere wenn diese gewissermassen als Miliz-Angestellte

tätig sind. Die Abklärungen zeigten hier, dass Papierakten nur so lange als nötig und für den bestimmungsgemässen Gebrauch zu Hause aufbewahrt werden dürfen.

Im Personalbereich waren insbesondere Fragen des mobilen Arbeitens und der digitalen Personaldossiers Kern der Abklärungen. Auch hier zeigt sich die Komplexität der Fragestellungen, mit denen der Datenschutzbeauftragte konfrontiert ist.

Die GPK dankt dem Datenschutzbeauftragten Marcel Studer für die Beantwortung der Rückfragen, die geführte Diskussion sowie seinem Team für die sorgfältige und wertvolle Arbeit und wünscht weiterhin viel Erfolg bei der Erfüllung der anspruchsvollen Aufgaben.

Referent zur Vorstellung des Berichts: Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt, den Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2018 abzunehmen.

Zustimmung: Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent; Monika Bättschmann (Grüne), Duri Beer (SP), Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Matthias Renggli (SP), Michael Schmid (FDP), Martina Zürcher (FDP)
Enthaltung: Natalie Eberle (AL)
Abwesend: Präsidentin Christine Seidler (SP), Maleica Landolt (GLP)

Für die GPK

Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)
Sekretärin Marion Engeler